



**OTIF/RID/RC/2023/15**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2023/15)

22. Dezember 2022

Original: Englisch und Französisch

## **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 20. bis 24. März 2023)

## **Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge**

### **Verweis in Kapitel 5.4 auf die Anforderungen an die Dokumentation, die in Sondervorschriften in Kapitel 3.3 festgelegt sind**

## **Antrag Frankreichs**

### **Einleitung**

1. Das Kapitel 3.3 enthält Sondervorschriften, die in bestimmten Fällen eine Verpflichtung zur Aufnahme von Angaben im Beförderungspapier festlegen.
2. In den meisten Fällen werden diese Verpflichtungen in Kapitel 5.4 nicht wiederholt. Daher ist es möglich, dass sich Anwender, die keine Experten der Gefahrgutvorschriften sind, dieser Anforderungen nicht bewusst sind.
3. Wenn andere Regelwerke auf die Dokumentationsvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter verweisen, verweisen sie ganz allgemein nur auf das Kapitel 5.4, da nicht alle Sondervorschriften einzeln aufgeführt werden können.
4. Dieses Problem wurde insbesondere bei der am 30. September 2022 abgehaltenen Sitzung der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter und der Experten, die mit der Umsetzung der Verordnung über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) betraut sind, erkannt. In der Tat verweist die eFTI-Verordnung auf Kapitel 5.4, kann aber nicht alle Sondervorschriften auflisten, die Auswirkungen auf den Inhalt der Beförderungspapiere haben. Dies führt dazu, dass bestimmte Dokumentationsanforderungen übersehen werden und zur Entwicklung automatisierter Anwendungen führen können, die papierlose Dokumente produzieren, die nicht den Vorschriften entsprechen.

5. Um dieses Problem zu lösen, wurde vorgeschlagen, in Kapitel 5.4 einen Verweis auf die Sondervorschriften des Kapitels 3.3 hinzuzufügen. Dies ist das Ziel dieses Vorschlags, der der Gemeinsamen Tagung zur Diskussion bzw. Annahme vorgelegt wird.

**Antrag**

6. In Absatz 5.4.1.1.1 einen neue Unterabsatz l) mit folgendem Wortlaut hinzufügen:  
  
"l) eine Erklärung, die den Vorschriften einer Sondervorschrift des Kapitels 3.3 entspricht, sofern diese anwendbar ist."

---